

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

22.11.1983

Geschäftszahl

83/03/0312

Rechtssatz

Die Maßnahmen der Organe der Straßenaufsicht nach § 5 Abs 4 StVO stellen als solche keine Verfahrensschritte im Zuge eines den Regelungen des Allgemeinen Verfahrensgesetzes 1950 unterliegenden Verfahrens dar.